

## Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2018

### der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Auf der Grundlage von § 1 Abs. 4 Satz 2 KPG M-V hat er sich des Rechnungsprüfungsamtes bedient.

Die örtliche Prüfung umfasst entsprechend § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Übersicht über die Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft. Die Prüfergebnisse wurden in einem Bericht zusammengefasst und dem Oberbürgermeister am 25.04.2022 vorgestellt. Ihm wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, es gab keine Einwände zu den Ausführungen im Prüfbericht.

In seinen Sitzungen vom 10.03.2022 und 03.05.2022 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung sowie den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Eigene Prüfhandlungen wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss nicht vorgenommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen an.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss 2018 und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Ergebnis seiner Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne aktiven Rechnungsabgrenzungsposten) beträgt zum 31.12.2018	711.526.341,46 EUR
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2018	73,78 %
Die Verbindlichkeitsquote beträgt zum 31.12.2018	6,96 %
Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.	
Der genehmigte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2018 beträgt 17.000.000,00 EUR. Er wurde im Hj. 2018 nicht überschritten.	
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2018 beträgt	4.180.900,80 EUR
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2018	19.605,05 EUR
Entnahme aus den Rücklagen	0,00 EUR
Zuführung zu den Rücklagen	19.605,05 EUR
Das Jahresergebnis 2018 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	4.161.295,75 EUR
Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt	2.576.699,16 EUR
Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Hj. 2018 ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gegeben.	
Die Finanzrechnung weist für 2018 einen Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus i. H. v.	6.321.043,71 EUR
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite verändert sich der Saldo auf	3.773.396,26 EUR
Der Vortrag des Saldos der lfd. Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten aus Haushaltsvorjahren beträgt	3.364.097,91 EUR
Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Hj. 2018 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.	
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2018	15.997.929,55 EUR
Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert i. H. v.	11.977.948,93 EUR
Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen abgenommen um	2.547.647,45 EUR
Die liquiden Mittel sind insgesamt gesunken um	344.996,72 EUR
Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.	


Die Prüfung hat zu den folgenden wesentlichen Prüffeststellungen geführt.

1. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat aufgrund gesetzlicher Vorschriften sowie im Rahmen des internen Kontrollsystems Dienstanweisungen bzw. Arbeitsrichtlinien zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie für die Buchhaltung zu erlassen. Die Prüfung hat gezeigt, dass diesem Erfordernis nicht in ausreichendem Maße nachgekommen wurde. Noch ausstehende Dienst- und Arbeitsanweisungen/Richtlinien sind zu erstellen bzw. bereits bestehende den doppelischen Grundsätzen anzupassen und durch den OB für verbindlich erklären zu lassen.
2. Der Abgleich von Beträgen der einzelnen Bestandteile des Jahresabschlusses 2018 ergab in einigen Mustern Differenzen, die nicht abschließend geklärt werden konnten.
3. Eine Umsetzung der Beanstandungen aus der Prüfung der EÖB sowie aus den Jahresabschlüssen 2012 bis 2017 erfolgte nicht in vollem Umfang.
4. Der Anhang zum Jahresabschluss 2018 wird den Anforderungen gemäß § 48 GemHVO-Doppik nicht vollumfänglich gerecht.
5. Eine Feststellung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen der UHGW sowie des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“ war zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald noch nicht erfolgt.
6. Eine vollständige körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) der Sachanlagen sowie der Festwerte wurde bis zum 31.12.2018 nicht durchgeführt.

Insbesondere diese Prüffeststellungen führten zur Einschränkung des Testates. Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes enthält darüber hinaus weitere Beanstandungen. Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüffeststellungen und Beanstandungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Auf der Grundlage des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 festzustellen und den Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 zu entlasten.

Greifswald, den 03.05.2022



Ingo Ziela

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses